



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach Art. 152 HRegV

Publikationsdatum: SHAB - 04.06.2020

Meldungsnummer: BH01-0000000370

Kanton: VS

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt Oberwallis, Bahnhofstrasse 10, 3900 Brig

Aufforderung nach Art. 152 HRegV, HOLZWURM BAR, Mitterauer

HOLZWURM BAR, Mitterauer
CHE-385.681.071
Dorfstrasse 29
3906 Saas-Fee

Rechtliche Hinweise:

Bei der aufgeführten Rechtseinheit entspricht die Eintragung den Tatsachen oder der Rechtslage nicht oder nicht mehr. Die zur Anmeldung verpflichteten Personen werden hiermit gemäss Art. 152 HRegV aufgefordert, die Änderung innert der angegebenen Frist bei der Kontaktstelle anzumelden oder zu belegen, dass keine Eintragung erforderlich ist. Andernfalls nimmt das Handelsregister die Eintragung gemäss Art. 941 OR von Amtes wegen vor und spricht gemäss Art. 943 OR gegen die Eintragungspflichtigen Ordnungsbussen von CHF 10 bis CHF 500 aus.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 04.07.2020

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt Oberwallis,
Bahnhofstrasse 10, P.O.B. 388, 3900 Brig,
3900 Brig